*Medienmitteilung*

**Wasserversorgung XY ergreift Massnahmen**

**Erhöhte Werte von Chlorothalonil-Abbauprodukten im Trinkwasser**

**Aufgrund der neusten Risikobewertung durch den Bund musste die Wasserversorgung XY zwei Abbauprodukten des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil in die Selbstkontrolle bzw. ins Überwachungskonzept aufnehmen. Die Probenahme des Leitungsnetzes zeigte denn auch, dass mit Werten zwischen XX vereinzelt/grösstenteils die vorsorglichen Höchstwerte der Stoffe überschritten wurde. Die Wasserversorgung hat Massnahmen ergriffen. Hahnenwassertrinken ist in der Gemeinde XY sicher.**

Im Sommer 2019 wurden einzelne Abbauprodukte des in Pflanzenschutzmitteln eingesetzten Wirkstoffs Chlorothalonil durch den Bund als «relevant» eingestuft, seit Januar 2020 gelten alle Abbauprodukte des Wirkstoffes Chlorothalonil als relevant. Das heisst, es gilt damit ein gesetzlicher Höchstwert von 0,1 µg/l und die Wasserversorger müssen diese Stoffe messen und beobachten.

**Die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten ist oberstes Ziel**

Hahnenwassertrinken ist in der Gemeinde XY sicher. Die in der Lebensmittelgesetzgebung (TBDV) festgelegten Höchstwerte für Pestizidwirkstoffe von 0,1 Mikrogramm pro Liter sind vorsorglich tief angesetzt, um eine mögliche Gesundheitsgefährdung der Konsumenten auszuschliessen. Unser Trinkwasser soll möglichst rein und sauber sein – wir wollen keine Fremdstoffe im Trinkwasser. Die gesetzliche Höchstwerte sagen also noch nichts über eine Auswirkung auf die Gesundheit aus.

Der Nachweis der Abbauprodukte des Pestizids Chlorothalonil sowie das verhängte Verbot des Wirkstoffes zeigen, dass die Kontrolle und Überwachung des Trinkwassers funktionieren und rasch Massnahmen zum Erhalt der hohen Trinkwasserqualität ergriffen werden. Die Wasserversorgung XY hat zudem weitere Massnahmen eingeleitet.

**Massnahmen der Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung XY hat zusammen mit den kantonalen Fachstellen die Situation analysiert und folgende Massnahmen sofort ergriffen:

* Es wird aus mehr Trinkwasser über die Verbundnetze zugekauft.
* Besonders betroffene Brunnen wurden vom Netz getrennt
* Es werden planerische Überlegungen gemacht, die Trinkwasserqualität durch einen Zusammenschluss oder regionaler Zusammenarbeit künftig sicherzustellen
* Zuströmbereiche werden nun ausgeschieden, um mittelfristig den vorsorglichen Grundwasserschutz zu stärken
* Ein Anschluss an ein zweites, unabhängiges Standbein wird zusammen mit den kantonalen Behörden projektiert
* XXX

**Hoher Qualitätsanspruch an Trinkwasser**

Wir haben sehr hohe Qualitätsansprüche an unser Trinkwasser. Trinkwasser muss die Höchstwerte gemäss der Lebensmittelgesetzgebung (TBDV) einhalten. Die wichtigste Massnahme wurde bereits ergriffen, indem die Verwendung von Chlorothalonil per Januar 2020 in der Schweiz verboten ist. Das heisst, Chlorothalonil wird nicht mehr eingesetzt und die Chlorothalonil-Abbauprodukte im Grundwasser werden allmählich abnehmen Bis die Abbauprodukte vollumfänglich verschwunden sind, wird es voraussichtlich einige Jahre dauern; der Abbauprozess muss beobachtet werden.

Die neusten Messresultate der Wasserversorgung XY können unter wwww.wasserversorgung-XY.ch oder wwww.wasserqualitaet.ch eingesehen werden.

BOX: Im ackerbaulich genutzten Gebieten der Schweiz werden verbreitet die gesetzlichen Höchstwerte von 0,1 µg/l (0,1 Millionstel Gramm pro Liter) für Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil im Trinkwasser überschritten. Diese Abbauprodukte stammen vom Pflanzenschutzmittel «Chlorothalonil», welches seit den 70er Jahren in der Schweiz zugelassen ist und eingesetzt wurde.